

02

November 2020

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten



**AK-Pendlerstudie: Auto oder Öffis?
Pendler haben oftmals keine Wahl!**

AK-Präsident Günther Goach:



AK/Jost & Bayer

**„Mobilität im Sinne von
Bewegungsfreiheit ist ein
wichtiger Standortfaktor
für Kärnten.“**

tipp-TOP

INHALT

4–7 Interessenpolitik
Kärntens Sozialpartner erarbeiten gemeinsam Wege aus der Krise. Analyse der Kärntner Pendlerströme.

8–11 Arbeit und Recht
Regeln beim Homeoffice. AK ein Leben lang an Ihrer Seite.

12/13 Beruf und Familie
Regelungen zur Betreuung der Kinder in Zeiten der Pandemie.

14–17 Konsument
Tipps der AK bei Geldsorgen in Corona-Zeiten. Ganzjahresreifen im Test.

18/19 Steuer und Geld
Niedrigste Steuerstufe gesenkt: bis zu 350 Euro pro Jahr mehr für Beschäftigte.

20–23 Bildung
„1920–2020–2030: Zusammen. Arbeiten. Skupaj. Delamo.“ – Ein Jahr im Rückblick.

24 Impressum

ARBEITERKAMMER KÄRNTEN 050 477

Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000

Konsumentenschutz 050 477-2000

Steuerrecht 050 477-3000

Förderungen 050 477-4000

Bibliotheken 050 477-5000

Gesundheit und Pflege 050 477-8000

arbeiterkammer@akktn.at
kaernten.arbeiterkammer.at



EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Fast 160.000 Menschen pendeln in Kärnten zu ihrem Job. 82 Prozent von ihnen erreichen ihren Arbeitsplatz innerhalb von 30 Minuten. Doch Pendeln kostet nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Mit der Arbeitnehmerförderung des Landes Kärnten werden Berufspendler bis zu einem Jahreseinkommen von 26.400 Euro gefördert. Mehr zur aktuellen AK-Pendlerstudie auf den Seiten 6–7. Und: Was, wenn Corona Schule, Kindergarten und Co. erreicht? In dieser Ausgabe erhalten Sie Infos über Pflegefreistellung und Sonderbetreuungszeiten. Kommen Sie gesund durch den Herbst!

Herzlichst, Ihre Redaktion



Erwein Paska,

Am 7. Oktober 2020, nach langer schwerer Krankheit, ist Erwein Paska, ehemaliger Direktor der Arbeiterkammer Kärnten, verstorben. Das moderne Erscheinungsbild der AK Kärnten, das bei den Mitgliedern hohe Akzep-

Ausstellung: „(Ab)Stimmungsbilder“

AK und ÖGB Kärnten sowie das Institut für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung beleuchten mit der Ausstellung „(Ab)Stimmungsbilder“ die Thematik der Kärntner Volksabstimmung. Die Ausstellung bildet mit Hilfe verschiedener historischer Quellen – künstlerisch wie auch faktenbasiert – die Vielfalt der Hoffnungen, Ängste und Meinungen vor der Kärntner Volksabstimmung von 1920 ab. Werke der VÖGB-Kunstwerkstätte ergänzen die Schau und nähern sich dem Thema mit Gegenwartsinterpretationen.

Die Kärntner Arbeiterbewegung trug wesentlich zum Ausgang des Votums und somit zum Verbleib Kärntens bei Österreich bei. Fortschrittliche Gesetzgebungen wie der heute noch geltende Achtstundentag, das Urlaubsgesetz oder die Gründung der AK sind nur einige erkämpfte Errungenschaften, die damals die Entscheidung für das junge Österreich beeinflussten. Ausstellung: Eintritt frei; ÖGB/AK Bildungsforum; Bahnhofstraße 44; MO bis DO von 9 bis 16 Uhr; Anfrage Führungen: 050 477-2304 oder bildung@akktn.at.

„Wir bauen die AK der Zukunft“

24 Personen wurden in den vergangenen zwei Jahren in den Dienst der Arbeiterkammer Kärnten aufgenommen, seien es Juristen in beratenden Tätigkeiten, Fachkräfte im Büro oder in den Bibliotheken sowie im strukturell-organisatorischen Bereich.

Unter dem World-Café-Motto „Wir bauen die Arbeiterkammer der Zukunft“ luden Präsident Günther Goach und Direktor Winfried Haider zu einem gemeinsamen Tag für die neuen Mitarbeiter, um sich über bisherige Erfahrungswerte auszutauschen, neue Ideen zu diskutieren und Verbesserungspotenziale zu

erarbeiten. „Die Meinung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns wichtig. Regelmäßig miteinander über Optimierungen, neue Ideen und künftige Herausforderungen zu sprechen, ist für uns als Interessenvertretung unerlässlich. Wir vertreten in Kärnten rund 200.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ihnen stehen wir mit unserer Arbeit tagtäglich in der Verantwortung“, betonten Goach und Haider unisono. Die AK hat in Kärnten rund 160 Mitarbeiter in Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung. Kärntenweit gibt es neben der AK in Klagenfurt sieben weitere Bezirksstellen.

ehemaliger AK-Direktor, verstorben

tanz genießt, wurde von Erwein Paska maßgeblich mitgeprägt. In seiner Ära als Direktor von 1985 bis 2004 fielen die Abwicklung der Arbeitnehmerförderung, der Ausbau der Konsumentenberatung, die Einführung des kostenlosen Rechtsschutzes und eine offensive Kommunikation mit

der Öffentlichkeit. Paska war von 1975 bis 1994 Abgeordneter im Kärntner Landtag und Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Kärnten. Mit Erwein Paska verlieren die Kärntner Arbeitnehmer einen Vordenker und unermüdlichen Kämpfer für ihre Rechte.



V. l. n. r.: Daniel Weiditsch, AK-Projektleiter, AK-Präsident Günther Goach, AK-Vizepräsidentin Uschi Heitzer und Hermann Lipitsch, ÖGB-Landesvorsitzender, bei der Ausstellungseröffnung



Das Präsidium der AK Kärnten lud die in den vergangenen zwei Jahren neu aufgenommenen Mitarbeiter zu einem Workshop ein, um Erfahrungen auszutauschen. Mit dabei: ÖGB-Obmann Hermann Lipitsch und ÖGB-Landessekretär Georg Steiner



AK/Jost & Bayer

tipp-KONKRET

AK-Präsident Günther Goach

Danke für Ihren Einsatz und Ihre Arbeit!

Liebe Leserinnen und Leser, ich möchte mich bei Ihnen persönlich bedanken. Die letzten Monate waren turbulent. Sie alle waren von heute auf morgen mit enormen Herausforderungen konfrontiert. Sei es im Gesundheits- und Pflegebereich, bei Rettungsorganisationen, im Handel, im öffentlichen Verkehr, in den Produktionsbetrieben, in der Reinigung, bei der Müllabfuhr, im Transportwesen, am Bau – ich kann gar nicht alle aufzählen, die mit ihrer Arbeit psychisch und physisch ans Limit gegangen sind, damit unser Leben so normal wie möglich weitergehen kann.

Danke sage ich auch allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von heute auf morgen ins Homeoffice gewechselt sind – vollwertig ihren Job verrichtet und „daneben“ vielfach noch die Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder geschaukelt haben.

Mut zusprechen will ich aber vor allem jenen, die durch die Krise ihren Job verloren haben. Als Ihre Interessenvertretung werden wir alles dafür tun, gerechte Maßnahmen und Unterstützung für Sie durchzusetzen! Sei es bei Fragen zum Job, wenn es um Wohnen oder Bildung geht, Sie Hilfe beim Steuerausgleich brauchen, Klauseln im neuen Arbeitsvertrag unverständlich sind oder Sie das Einkommen bei der Kurzarbeit überprüfen lassen wollen: Nehmen Sie unsere kostenlose Hilfe in Anspruch!

Was mir aber besonders wichtig ist: Unverschuldet durch Jobverlust in Armut abzurutschen darf in einem Land wie Österreich nicht passieren! Ich setze mich daher für die Erhöhung des Arbeitslosengeldes von 55 auf 75 Prozent ein. Wohnen, Essen, Versorgung der Kinder, Bildung; von Freizeit spreche ich erst gar nicht. All das muss man mit fast der Hälfte weniger bezahlen – eine Katastrophe für viele. Wir wissen, dass Arbeitssuchende ihr Geld nicht unter dem Kopfpolster verstecken, sondern dass jeder Euro eins zu eins in den Konsum fließt, womit wiederum die Konjunktur gestützt wird. Daher mein Appell an die Bundesregierung: sofortige Anhebung des Arbeitslosengeldes auf 75 Prozent!

Gemeinsamer Weg der Sozialpartner aus der Coronakrise

Die Herausforderungen durch Corona aus unterschiedlichen Standpunkten zu analysieren und Wege zur Absicherung von Arbeitsplätzen und des Wirtschaftsstandorts zu finden waren Ziel eines Sozialpartnertreffens.

Zu einem Sozialpartnertreff trafen sich AK-Präsident Günther Goach, WK-Präsident Jürgen Mandl, ÖGB-Chef Hermann Lipitsch, IV-Geschäftsführerin Claudia Mischensky, LK-Präsident Johann Mößler sowie Landeshauptmann Peter Kaiser, seine Stellvertreterin Gaby Schaunig und AMS-Geschäftsführer Peter Wedenig. Die Sozialpartnerschaft wird ihr Möglichstes tun, die Folgen der Corona-Krise in Kärnten zu bewältigen. Gemeinsam werden Schwerpunkte und Fördermaßnahmen erarbeitet und in den kommenden zwei Jahren umgesetzt, ließen die Sozialpartner nach der Sitzung am 7. Oktober in der Arbeiterkammer Kärnten verlaublich. Doch der Reihe nach:

Rund 40 Millionen Budget für Kärnten

Im September wurde von der Bundesregierung eine Corona-Stiftung mit einem Gesamtvolumen von 642 Millionen Euro initiiert. Auf Kärnten entfallen zusätzlich rund 40 Millionen Euro, die in den kommenden zwei Jahren für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen; zwei Drittel sind als Akuthilfe für 2021 vorgesehen, ein Drittel verbleibt für Maßnahmen im Jahr 2022. Die Zielvorgabe des Bundesministeriums kann grob so zusammengefasst werden: Schritte gegen die coronabedingte Arbeitslosigkeit mittels Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Aus- und Weiterbildung. Basierend auf dieser Ausgangslage haben sich Kärntens Sozialpartner darauf verständigt, zusammen mit dem Arbeitsmarktservice und dem Land Kärnten ein Konzept zu erarbeiten, um einen gemeinsamen Weg aus der Coronakrise zu koordinieren. Anfang November werden Vorschläge aller Sozialpartner neuerlich in einer Regierungssitzung besprochen, und ein Plan für Kärntens Arbeitsmarkt wird gefasst.

Arbeitsmarkt an Spitze politischer Agenda

„Mit dem Sozialpartnertreff setzt die AK die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Schaffung von Arbeit an die Spitze der politischen Agenda. Seit Jahren zeichnet sich in der Wirtschaft ein massiver Strukturwandel ab: Berufe und Branchen verschwinden, andere, völlig neue, entstehen oder werden dringend gebraucht – Stichwort Green Jobs, Digitalisierung, E-Mobilität oder Gesundheits- und Pflegeberufe. Die Corona-Arbeitsstiftung muss und kann einen Beitrag leisten, diese Herausforderungen positiv für die Beschäftigten, aber auch für die Unternehmen zu bewältigen. Die Umsetzung muss wohl überlegt sein, damit die Mittel auch da ankommen, wo sie tatsächlich gebraucht werden“, so AK-Präsident Goach, und betont: „Konkret braucht es jetzt rasch mehr Chancen für arbeitslos gewordene Menschen. Die Sozialpartner können durch ihre Praxisnähe ganz wesentlich dazu beitragen, die Stiftungsmaßnahmen optimal zu gestalten!“ Dabei dürfe man Negativentwicklungen, abseits des massiven Arbeitslosenanstieges, nicht außer Acht lassen. In Kärnten stehen derzeit über 3.000 Stunden von Sozialversicherungsbeiträgen bei der Österreichischen Gesundheitskasse an, in einer Größenordnung von rund 50 Millionen Euro. Werden diese schlagend, so sei mit einem rapiden Anstieg der Insolvenzen zu rechnen.

Große Erfolge mit Stiftungsmaßnahmen

Worauf man sich bereits in der Sitzung im Oktober verständigte: Ein Teil der AMS-Mittel wird in echte Stiftungsmaßnahmen geleitet. „Kärnten hat mit diesen Stiftungsmaßnahmen bis dato sehr große Erfolge erzielt“, erklärt Goach und führt aus: „Die Förderungen, die den Menschen aus diesen Töpfen zur Verfügung gestellt werden

sind sehr zielgerichtet und vor allem mit Betrieben abgestimmt. Hier haben wir eine Erfolgs- bzw. Vermittlungsquote von weit über 90 Prozent!“





AK/Gernot Gleiss



AdobeStock/REDPIXEL

Geld für den TEP

Weiters einigte man sich darauf, dass dem Territorialen Beschäftigungspakt, kurz TEP, finanzielles Augenmerk geschenkt werden sollte. Mit Maßnahmen aus dem TEP werden Menschen gefördert, die am ersten Arbeitsmarkt geringe Chancen haben – aufgrund ihres Alters, ihrer Gesundheit oder auch nur, weil manche Berufswege eben nicht schnurgerade verlaufen. Ihnen wird Beschäftigung und Qualifizierung geboten.

Einsteiger und 50+

„Als Succus aus dem Gipfel kann auch gewonnen werden, dass man einen großen Fokus auf die Beschäftigtengruppe der über 50-Jährigen legen wird, wie auch auf die grundlegende Berufsorientierung. Die Hilfe für junge Menschen, die richtige Berufswahl zu treffen, ist der erste und wichtigste Schritt, den es für uns Sozialpartner zu fördern und unterstützen gilt“, so Goach, der auch den Ausbau sowie den Erhalt der überbetrieblichen Lehrwerkstätten als ein Muss sieht.

Flexibel und zielgerichtet bleiben

„Was wir als Sozialpartner tun können und müssen, ist, aufgrund unserer Erfahrung Schwerpunkte zu definieren und die Menschen da abzuholen, wo sie uns brauchen. Und wir müssen so flexibel bleiben, wie es der Arbeitsmarkt aufgrund der derzeitigen Entwicklungen mit COVID-19 ist“, so der AK-Präsident abschließend.

Mobilität ist wichtiger Standortfaktor für Kärnten

Eine Studie von Joanneum Research im Auftrag der AK Kärnten mit rund 200.000 Arbeitnehmern zeigt, dass Kärntner Beschäftigte oftmals keine Wahl zwischen öffentlichem Verkehr und dem Auto haben.

Kärnten – Land der Berge, Seen und Berufspendler. Und davon nicht zu wenige: 159.570 Arbeitnehmer pendeln. Davon sind 80.176 Menschen in Kärnten sogenannte „Auspendler“, d. h. sie verlassen ihren Wohnort, um in einem der neun weiteren Kärntner Bezirke oder außerhalb Kärntens zu arbeiten. Demgegenüber stehen 79.394 „Einpendler“, die von einem Kärntner Bezirk oder außerhalb des südlichsten Bundeslandes zu ihrer Arbeitsstätte nach Kärnten pendeln. Die wirtschaftliche Dynamik, also auch die meisten Arbeitsplätze, finden sich im Kärntner Zentralraum und in den industriell geprägten Regionen. Der Pendler-Sal-

do (Zahl der Einpendler minus Auspendler in Kärnten – siehe Grafik) verdeutlicht diese Annahme: In Klagenfurt-Stadt, Villach-Stadt und im industriell geprägten Wolfsberg pendeln mehr Menschen ein als aus. Bei Wolfsberg kommen besonders überregionale und ausländische Einpendler zum Tragen. Maßgeblichen Anteil zum Beschäftigungswachstum in dieser Region – wie auch in Völkermarkt – tragen vor allem von der im Ausland wohnhaften

Pendlerzeit mit Pkw im Österreich-Schnitt

Gemessen an Fahrminuten mit einem Pkw, befinden sich 95 Prozent aller Pendlerströme in Kärnten innerhalb einer Fahrzeit von 40 Minuten. Damit liegt die Pkw-Pendlerzeit im Österreich-Schnitt. Ein Großteil, rund 41,8 Prozent der in

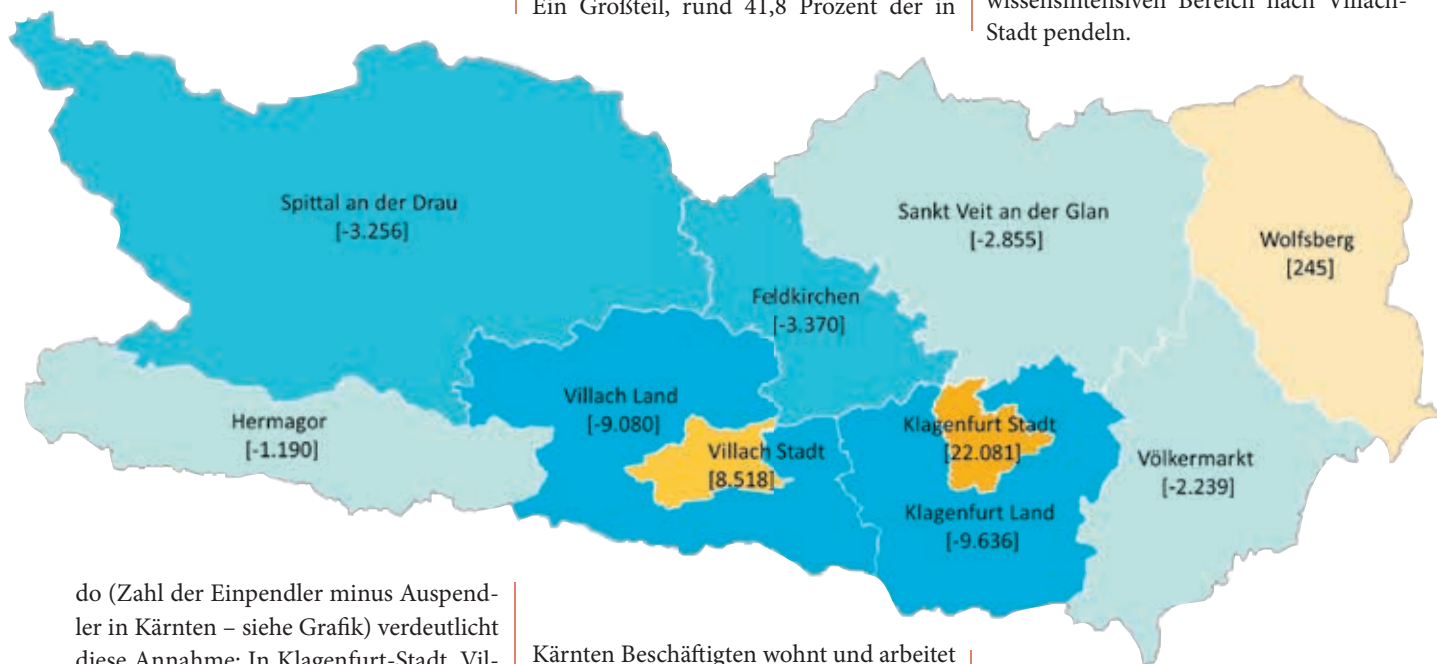
Beschäftigten bei. Ohne den wachsenden Anteil an Beschäftigten mit nichtösterreichischem Wohnort würde es ein leichtes Beschäftigungsminus beispielsweise im Produktionssektor geben. Laut Prognose des Joanneum Research Institutes wird die Fertigstellung des Koralmtunnels zu einem weiteren Beschäftigungswachstum in Unterkärnten führen.

Dienstleistung bleibt in Wohngemeinde

Pendler mit bis zu 30 Minuten Anfahrtszeit zum Arbeitsplatz (25.766 Arbeitnehmer). Betroffen davon sind vor allem wieder Klagenfurt- und Villach-Stadt sowie Wolfsberg und Völkermarkt.

Im Dienstleistungsbereich wird vermehrt in der Wohngemeinde gearbeitet. Dennoch steigt der Anteil der Arbeitnehmer, die länger als eine Stunde pendeln. Etwa in Wolfsberg, wo der Beschäftigungsanteil im Dienstleistungsbereich generell gering ist. Und auch in Villach-Land: Hier ist davon auszugehen, dass vermehrt unternehmensbezogene Dienstleister für den wissensintensiven Bereich nach Villach-Stadt pendeln.

Datenquelle: AK Kärnten, eigene Berechnung und Darstellung JRPOLICIES

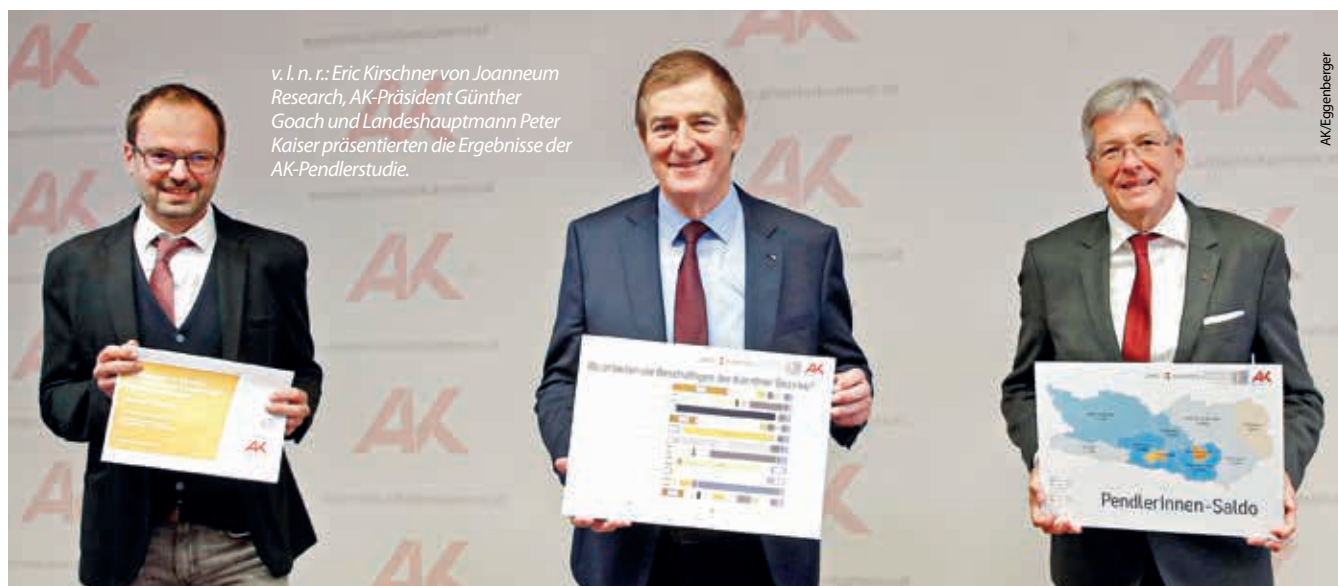


Kärnten Beschäftigten wohnt und arbeitet auch innerhalb ihrer Gemeinde. 82,4 Prozent der Arbeitnehmer erreichen innerhalb von 30 Minuten ihren Arbeitsplatz. Im Produktionssektor gilt im Gegensatz zum Dienstleistungssektor dasselbe: Der Anteil der Beschäftigten, die in derselben Gemeinde wohnen und arbeiten, wird geringer; zugleich steigt der Anteil der

PendlerInnen-Saldo

Bezirk	PendlerInnen-Saldo
Dark Blue	-9.636 - -6.424
Light Blue	-6.424 - -3.212
Lightest Blue	-3.212 - 0
Yellow	0 - 3.212
Orange	3.212 - 10.061
Dark Orange	10.061 - 22.081

Fahrtkostenzuschuss des Landes Kärnten für Berufspendler



v. l. n. r.: Eric Kirschner von Joanneum Research, AK-Präsident Günther Goach und Landeshauptmann Peter Kaiser präsentieren die Ergebnisse der AK-Pendlerstudie.

AK/Eggenberger

Pendeln kostet Geld – gleich ob mit dem Pkw oder als Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel. Mit der Arbeitnehmerförderung (ANF) des Landes Kärnten werden Berufspendler bis zu einem Jahreseinkommen von 26.400 Euro gefördert. Anspruchsberechtigt sind Arbeitnehmer, die ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben und mehr als fünf Kilometer in eine Richtung vom Wohnsitz bis zum Dienstort pendeln. Arbeitnehmer, die zum Erreichen des Arbeitsplatzes die Tauernautobahn, die Tauernschleuse in Mallnitz oder den Felbertauerntunnel nutzen, können ein Ansuchen auf Mautkostensersatz bei der AK Kärnten stellen. Auch Lehrlinge können für ihren Weg zur Lehrstelle oder für Fahrten zu Berufswettbewerben einen Antrag auf Fahrtkostenzuschuss stellen.

www.arbeitnehmerfoerderung.at

Pendeln mit öffentlichem Verkehr günstig, Erreichbarkeit schlecht

In peripheren Regionen – wie Hermagor oder Spittal/Drau – kann pendeln teuer sein und zu erheblichen Einbußen führen. Oftmals haben Arbeitnehmer keine Wahl und müssen die Option Auto wählen, um an ihren Arbeitsplatz zu gelangen. So kostet eine Strecke zwischen Hermagor und Villach, wenn mit dem Auto gependelt wird, zwischen 311 Euro und 818 Euro (2019). Das bedeutet, dass zwischen 14,1 bzw. 37,2 Prozent des Brutto-Medianeinkommens (BM) nur für die Fahrt in die Arbeit bezahlt werden muss. Bei Teilzeitarbeit oder noch weniger bezahlten Beschäftigungsformen in Wirtschaftsbereichen mit niedrigen Einkommen kann dies dazu führen, dass sich die Arbeit einfach nicht mehr lohnt. Hingegen zeigt der Vergleich (siehe Tabelle rechts) deutlich, dass der öffentliche Verkehr preiswerter ist. Einziger Wermutstropfen: Mit einem Erreichbarkeitsgrad für regionale Zentren von 58 Prozent innerhalb von 30 Minuten ist Kärnten Schlusslicht in Österreich. Fazit: Pendeln mit dem öffentlichen Verkehr ist zwar billiger, jedoch kaum möglich.

Wohnbezirk	Zielort	WK	BM (in €)	Pendlerkosten Pkw			Pendlerkosten OV	
				absolut (in Cent/km)	absolut (in €)	in %	absolut (in €)	in %
Hermagor	Villach	A-U	2200	19 Cent/km	311	14,1%	129	5,8%
				50Cent/km	818	37,2%		
St. Veit an der Glan	Klagenfurt	A-U	2529	19 Cent/km	125	5,0%	70	2,8%
				50Cent/km	330	13,0%		
Spittal an der Drau	Villach	A-U	2351	19 Cent/km	284	12,1%	114	4,9%
				50Cent/km	748	31,8%		
Völkermarkt	Klagenfurt	A-U	2587	19 Cent/km	201	7,8%	80	3,1%
				50Cent/km	530	20,5%		
Wolfsberg	Klagenfurt	A-U	2713	19 Cent/km	431	15,9%	116	4,3%
				50Cent/km	1133	41,8%		
Feldkirchen	Klagenfurt	A-U	2420	19 Cent/km	173	7,2%	70	2,9%
				50Cent/km	457	18,9%		

Die individualisierten Personenverkehrskosten werden durch Distanz und Anschaffungskosten ungefähr abgeschätzt. In der Analyse geht Joanneum Research von 19–50 Cent je Kilometer aus. Für Kosten für den öffentlichen Verkehr wird die Online-Fahrpreisauskunft der Kärntner Linien herangezogen.

Datenquelle: AK Ktn, eigene Berechnung und Darstellung JRPOLICIES

Neuer Arbeitsalltag Homeoffice

Arbeitnehmern, die zu Hause arbeiten, ist klar, dass auch in der neuen Arbeitssituation Aufgaben erledigt werden müssen. Nicht so klar sind jedoch die arbeitsrechtlichen Aspekte. Die AK hat die Antworten.

Homeoffice ist nicht gleich Homeoffice. Die von vornherein abgeklärten und maßgeschneiderten Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder auch die räumlich, zeitlich sowie ausstattungsmäßig eingerichteten Homeoffice-Arbeitsplätze getrennt vom Wohnraum sind in vielen Haushalten eine Illusion. Nicht jeder Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, in einen eigenen „Arbeitsraum“ auszuweichen – die Arbeit wird in Räumen erledigt, die zugleich von der Familie mitbewohnt werden. Esstische werden zu Schreibtischen, telefoniert wird im Schlafzimmer, Bad oder am Balkon. Und

in vielen Fällen müssen auch Kinder bei coronabedingten teilweisen Schul- oder Klassenschließungen mitbetreut werden. Die Situation besserte sich zwar nach dem Lockdown, dennoch ist die Belastung für viele Arbeitnehmer hoch.

Offene Homeoffice-Fragen zügig lösen

Klare gesetzliche Regelungen im Homeoffice – Fehlanzeige. Laut AK muss Homeoffice grundsätzlich freiwillig sein, und es müssen Vereinbarungen zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern beste-

hen, aber keine Anordnungen. Vor allem Arbeitsmittel müssen vom Arbeitgeber gestellt werden, und die Arbeitnehmerschutzbestimmungen müssen gelten. Ein Krankenstand bleibt auch im Homeoffice ein Grund, nicht zu arbeiten, denn mit 38 Grad Fieber „nur noch schnell die paar Mails beantworten“ geht nicht. Und: Homeoffice ist Arbeit und keine Kinderbetreuung – neben Homeoffice noch andere Aufgaben wie Homeschooling zu haben, geht zulasten aller – vor allem von Frauen. Hier sind klare Grenzen gefordert.

Vereinbarung im Homeoffice

Homeoffice muss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden. Man sollte vor allem den konkreten Arbeitsort, die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit, Vorgaben zur Kostenübernahme im privaten Bereich wie Strom, Internet oder Hardware – die für Homeoffice genutzt werden – festlegen: Homeoffice ist für eine befristete oder unbefristete Dauer vorgesehen. Ebenso ist eine Klärung notwendig, ob mit privaten oder dienstlichen Geräten gearbeitet wird?

Arbeitsgeräte wie Laptop, Smartphone & Co: Wer muss die Ausrüstung im Homeoffice stellen?

Grundsätzlich hat der Arbeitgeber die Betriebsmittel zu stellen. Er entscheidet auch, ob und was gekauft wird. Es kann aber auch vereinbart werden, dass die Betriebsmittel des Arbeitnehmers verwendet werden. Ein Kostenersatz sollte aber dafür vereinbart werden. Bei Beschädigung bspw. des privaten Laptops während erbrachter Arbeitsleistung steht dem Arbeitnehmer ein Ersatzanspruch zu.

AdobeStock/Вадим Пастух



Die sechste Urlaubswoche für Bauarbeiter nach 20 Jahren Arbeit gilt ab 1. Dezember 2020.

AdobeStock/bannafarsai

Sechste Urlaubswoche für Bauarbeiter

Ab 1. Dezember gilt, dass Beschäftigte (im Geltungsbereich des BUAG) auf der Baustelle bereits nach 20 Jahren statt wie bisher nach 25 Jahren Arbeit Anspruch auf die sechste Urlaubswoche haben. Mit den schweren Arbeiten, die sie täglich verrichten, haben sich Bauarbeiter auch eine sechste Urlaubswoche verdient – das sah auch der Nationalrat so, der diese Regelung mit breiter Mehrheit beschloss. Ge-

rade im Bau ist eine Woche zusätzliche Erholung nicht nur als Ruhepause, sondern auch als Regeneration für Körper und Geist zu sehen. Die Gesundheit, die in der Baubranche besonders stark beansprucht wird, steht im Vordergrund. Umgesetzt wird diese Novelle im Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG). Zusätzlich beschloss der Nationalrat, dass Baufirmen entlastet werden, wenn sie ihre Arbeitnehmer im Winter beschäftigen, also wenn die Auftragslage sinkt. Damit wird ein Hauptziel der BUAG-Novelle erreicht: die Förderung von Ganzjahresbeschäftigung in der Baubranche.

 www.buak.at

Arbeitsunfall während des Homeoffice?

Die AK hat erfolgreich dafür gekämpft, dass die unsichere Rechtslage bei Arbeitsunfällen im Homeoffice klar gesetzlich geregelt wird. Unfälle, die sich während der Corona-Pandemie im Homeoffice ereignen, gelten als Arbeitsunfälle. Diese Regelung gilt bis 31. 12. 2020! Eine Verlängerung dieser Regelung ist aber laut Arbeitskammer unbedingt notwendig.

Was ist, wenn ich im Homeoffice krank werde?

Dann gelten dieselben Regeln wie im normalen Bürobetrieb. Wenn man krankgemeldet ist, darf man nicht arbeiten. Das gilt auch, wenn der Arbeitsplatz innerhalb der eigenen vier Wände ist.

Muss ich immer erreichbar sein oder nur zu den vereinbarten Dienstzeiten?

Wie auch sonst ist man beim Homeoffice nicht zu ständiger Erreichbarkeit verpflichtet. Neben der vereinbarten Arbeitszeit muss man nur bei zulässig vereinbarter Rufbereitschaft oder Arbeitsbereitschaft erreichbar sein.

PROFI-tipp



AK/JostBayer

AK-Rechtsexperte Christoph Lorber

Wem darf ich von meiner Corona-Infektion erzählen?

Vor Kurzem mussten Mitarbeiter eines Hotels nach bestätigter Corona-Erkrankung eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen. Die Begründung des Unternehmers: Man wolle damit „Postings in sozialen Medien verhindern“. Die Verunsicherung und Angst, dass Gäste ausbleiben, ist in diesen Zeiten groß. Einerseits hat der Arbeitnehmer eine Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber. Und nichts, was nach außen getragen wird, darf dem Unternehmen schaden. Andererseits: Ob dies auch eine Corona-Infektion umfasst, kann von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Es muss abgewogen werden, ob das öffentliche Interesse überwiegt oder nicht. Ein Facebook-Posting ist nicht empfohlen. Das kann durchaus als geschäftsschädigend bewertet werden.

MINI-tipp

Arbeitszeitkalender 2021

Wann hab ich die letzten Überstunden geleistet? Eine Frage, die oftmals gestellt, aber nicht immer beantwortet werden kann – ohne Aufzeichnung. Mit dem neuen Arbeitszeitkalender 2021 im Taschenkalenderformat haben Sie alles im Blick: Arbeitsbeginn, Arbeitsende, Mehr- und Überstunden sowie die Feiertage 2021. So haben Sie die Kontrolle Ihrer Arbeitsaufzeichnungen in der Hand. Jetzt bestellen:

 Bestelltelefon 050 477-2823



AK

Arbeiterkammer Kärnten steht

Egal, ob beim Arbeits- und Sozialrecht, Konsumentenschutz, Miet- und Steuerrecht oder bei Bildungs-, Jugend- und Kulturfragen oder Fortbildungen im Gesundheitsbereich: Die AK begleitet Beschäftigte durch ihr Leben.

Konsumentenschutz

Von Fragen zu unseriösen Geschäftspraktiken über das Thema Finanzdienstleistung sowie Kauf- und Werkverträge bis hin zum Familien- oder Erbrecht: Die AK-Konsumentenschützer sichern Tag für Tag die Rechte der Verbraucher. Auch in Coronazeiten!

 **Konsumentenschutz: 050 477-2000**

Miet- und Wohnrecht

Egal, ob Mietrecht oder Wohnungseigentum, Fragen zu Kauf- und Übergabeverträgen, Betriebs- oder Heizkosten, Nachbarschaftsrecht oder Immobilienmaklern: Die AK steht bei allen Problemen zur Seite, kämpft für Ihr Recht und setzt sich auch dafür ein, denn: Wohnen muss leistbar sein!

 **Miet- und Wohnrechtsberatung: 050 477-2001**

Aktion: Betriebskosten-Check der AK Kärnten – von März bis Juli

Unterstützung & Hilfe

Die AK hilft in allen Lebenslagen: In Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten bietet die AK eine Pendlerförderung für Niedrigverdiener. Zusätzlich stellt die AK ein zinsloses Wohnbaudarlehen bis zu 6.000 Euro und für junge Arbeitnehmer bis zu 3.000 Euro zur Verfügung. Mit der AK-Insolvenz-Soforthilfe bekommen Arbeitnehmer im Falle einer Insolvenz des Arbeitgebers, eine Soforthilfe in Form eines rückzahlbaren Darlehens von bis zu 2.000 Euro. In Coronazeiten: bis zu 3.000 Euro.

 **ktn.ak.at/foerderungen**

Arbeit & Recht

Die AK ist die wichtigste Anlaufstelle bei rechtlichen Fragen rund um die Arbeit. Die Zahlen zeigen es: 86.229 Mal standen die AK-Experten Arbeitnehmern im vergangenen Jahr zur Seite. Gleich, ob es um Entgelt, Einstufung oder Abrechnungen ging – der kostenlose Rechtsschutz ist für alle Mitglieder da. In Coronazeiten ist der Anstieg der telefonischen Beratungen, bei gleichbleibender Beratungsqualität, sogar um 40 Prozent gestiegen. Noch Fragen?

 **Arbeitsrechtsberatung: 050 477-1004**

Soziales

Fragen zu Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe. Die AK-Experten wissen Rat.

 **Sozialrechtsberatung: 050 477-1003**

Arbeitsleben

Bildung ist wirtschaftlicher Rohstoff

Ob Aus- und Weiterbildung in der Digitalisierung oder Fortbildungen in den Gesundheitsberufen bis hin zu Fragen zu Bildungskarenz, Bildungsteilzeit, Stipendien sowie zu Schul-Nachhilfen: Die Experten der AK haben auf viele Bildungsfragen eine Antwort.

1. **Berufs- & Bildungsberatung: ktn.ak.at/wieweiter**
2. **Kostenlose Kurse für den digitalen Wandel: ktn.ak.at/akademie**
3. **Fortbildung für Gesundheits- & Sozialberufe: ktn.ak.at/bildungsprogramm**
4. **Bildungsgutschein der AK Kärnten: ktn.ak.at/bildungsgutschein**
5. **Kostenlose Nachhilfe für Pflichtschüler: ktn.ak.at/lerncoaching**

AdobeStock/AndreyPopov

AdobeStock/FrederikNature

ein Leben lang an Ihrer Seite

Pflege

Auch bei Problemen mit Pflegegeld, Pflegeeinstufung, Personenbetreuung oder Fragen zu Gesundheits- und Pflegeberufen sind Sie mit der AK auf der sicheren Seite.

Gesundheitsberufe-Register

Die AK führt auch die Registrierung der Gesundheitsberufe durch: Arbeitnehmer, die einen Beruf in der Gesundheits- und Krankenpflege oder in einem gehobenen medizinischen-technischen Dienst ausüben, müssen sich, um den Beruf ausüben zu dürfen, im Gesundheitsberuferegister registrieren lassen. Für die Zeit der Corona-Pandemie ist die Registrierung auch nachträglich – bis max. 31. März 2021 – möglich.

 www.gesundheitsberuferegister.at

Pension

Die AK-Experten geben Auskunft über Pensionskonto, Pensionsrecht, Pensionsplitting, Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspension bzw. Rehabilitationsgeld oder Hinterbliebenenleistung oder auch Altersteilzeit.

 **Sozialrecht/Pension: 050 477-1003**

 pensionsrechner.arbeiterkammer.at

Ruhestand

AdobeStock/Patrizia Tilly



AdobeStock/Bestonyou

Ausbildung

Lehrlings- & Jugendschutz

Beratung und Hilfe während der Ausbildung sind Kernthemen der AK. Dabei geht es um Information und Schulung, aber auch um arbeitsrechtliche Beratung und Vertretungen.

Hilfe und Unterstützung bietet die Jugendmarke der Arbeiterkammer:

 www.akyoung.at

Alles hat einen Anfang: die Geburt

Baby im Anmarsch? Die Begriffe Mutterschutz, Karenz und Kinderbetreuungsgeld sind zwar weitestgehend bekannt, werden aber nicht immer richtig verstanden. Darum ist die AK beim Start ins Leben ein wichtiger Partner. Sie informiert durch Broschüren, Vorträge und persönlicher Gespräche vom Recht der Eltern am Arbeitsplatz über Mutterschutz und Elternteilzeit bis hin zu den finanziellen Unterstützungen rund um die Geburt.

Die Arbeiterkammer bietet regelmäßig Infoveranstaltungen, sog. AK-Elternfrühstücke, für werdende Eltern an – auch als Webinar.

Was, wenn ...? Betreuung der Kinder in Zeiten der Pandemie

Überschattet von der Corona-Krise hat kürzlich das neue Schuljahr begonnen. Welche Rechte und Pflichten haben arbeitende Eltern, wenn das Kind aufgrund der Corona-Situation nicht in die Schule oder in den Kindergarten gehen kann?

Was heißt Sonderbetreuung?

Für die Sonderbetreuungszeit ist eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber erforderlich. Diese kann für bis zu drei Wochen, von beiden Elternteilen, jedoch nur hintereinander, abgeschlossen werden. Auch jene Elternteile, die bereits einmal Sonderbetreuungszeit in Anspruch genommen haben, haben die Möglichkeit, diese ein weiteres Mal zu vereinbaren. Und man hat Anspruch auf Entgeltfortzahlung.

Was bedeutet Pflegefreistellung? Diese kann für die notwendige Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden nahen Angehörigen oder eines leiblichen Kindes (gemeinsamer Haushalt nicht notwendig) beansprucht werden. Der Rechtsanspruch darauf besteht außerdem, wenn man wegen der notwendigen Betreuung eines gesunden Kindes an der Arbeitsleistung gehindert ist, weil jene Person, die das Kind ständig betreut, aus schwerwiegenden Gründen ausfällt (schwere Erkrankung). Dauer: eine Woche pro Jahr. Für erkrankte Kinder unter zwölf Jahren steht eine weitere Woche zur Verfügung.

Das Kind kann aufgrund eines Coronaverdachts den Kindergarten, die Krabbelstube oder die Volksschule nicht besuchen:

Wenn das Kind wegen Coronaverdacht nicht die Betreuung oder die Volksschule besuchen kann und auch sonst keine geeignete Betreuungsperson vorhanden ist, haben beide Eltern einen Rechtsanspruch auf Pflegefreistellung nach dem Angestelltengesetz für zumindest eine Woche; jedoch nicht parallel.



„Auf Pflegefreistellung besteht ein Rechtsanspruch. Die Sonderbetreuungszeit kann bis zu drei Wochen mit dem Dienstgeber vereinbart werden.“

AK-Expertin
Michaela Eigner-Pichler

Der Kindergarten bzw. die Kindergruppe, die Klasse meines Kindes wird wegen Coronaverdacht geschlossen:

Auch hier gibt es einen Anspruch auf bezahlte Freistellung, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist. Großeltern fallen (abhängig vom Lebensalter, Grunderkrankung) als geeignete Betreuungsmöglichkeit tendenziell aus.

Die Betreuung bzw. die Volksschule wird wegen Coronaverdacht ein weiteres Mal geschlossen:

Sollte das passieren, besteht der Anspruch auf Freistellung bzw. Entgeltfortzahlung erneut. Die Freistellung greift pro Anlassfall, und der Zeitrahmen beträgt mindestens eine Woche.

Die Betreuung bzw. die Volksschule wird nicht zur Gänze geschlossen, sondern nur eingeschränkt:

Wenn die Betreuung des Kindes in der Betreuungs- bzw. Bildungseinrichtung gewährleistet ist, ist eine Freistellung nur in Ausnahmefällen möglich (z. B. Grunderkrankung).

Wenn sich herausstellt, dass sich der Coronaverdacht nicht bestätigt:

Die Betreuungspflichten der Eltern sind/waren trotzdem gegeben, wenn das Kind nicht in den Kindergarten/in die Volksschule darf und zu Hause betreut werden muss.

Der Elternteil, der das Kleinkind ständig betreut, erkrankt:

Der zweite Elternteil hat einen Rechtsanspruch auf Betreuungsfreistellung von einer Woche. Das Entgelt ist vom Arbeitgeber weiterzubezahlen.

Großmutter oder Großvater, welche das

Kleinkind ständig betreuen, erkranken:

Jeder Elternteil hat einen Rechtsanspruch auf Betreuungsfreistellung im Ausmaß von einer Woche (nicht gleichzeitig, aber abwechselnd möglich). Die Betreuungsfreistellung kann stundenweise, halbtageweise bzw. max. für eine Woche durchgängig in Anspruch genommen werden.

Muss der Arbeitgeber weiterzahlen?

Dazu ist er bei der Pflegefreistellung verpflichtet. Es steht dem Chef jedoch offen, mit dem Mitarbeiter eine Sonderbetreuungszeit von drei Wochen zu vereinbaren.

Gibt es Förderungen für den Arbeitgeber?

Vereinbart der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer eine Sonderbetreuungszeit zur notwendigen Betreuung des Kindes, bekommt der Arbeitgeber die Hälfte des fortgezählten Entgelts vom Staat refundiert.

Schwanger? Nur spezielle Desinfektionsmittel!

Gemäß Mutterschutzgesetz dürfen werdende Mütter nicht mit Arbeiten, bei denen sie der Einwirkung von gesundheitsgefährdenden Stoffen ausgesetzt sind und bei denen eine Schädigung der werdenden Mutter oder des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann, beschäftigt werden. In einigen Berufsfeldern sind Händedesinfektionsmittel häufig verwendete Produkte. Ihre Verwendung ist für schwangere Arbeitnehmerinnen grundsätzlich verboten. In einigen Fällen kann ihre Anwendung aber sinnvoll oder geboten sein.



AdobeStock/farmeldman

Evaluierung durch Arbeitsmediziner

Im Rahmen der sogenannten Mutterschutzevaluierung des Arbeitsplatzes z. B. durch einen Arbeitsmediziner wird festgestellt, welche Tätigkeiten in der Schwangerschaft zumutbar sind. Für Händedesinfektionsmittel, die von schwangeren Beschäftigten verwendet werden können, kommen nur Produkte in Frage, die keine Inhaltsstoffe mit CMR-Eigenschaften aufweisen (also nicht krebserzeugend, erbgutverändernd oder nicht fortpflanzungsgefährdend sind) und bei denen auch kein Verdacht darauf besteht. Der Arbeitgeber hat zu gewährleisten, dass für schwangere Mitarbeiterinnen ausreichend zulässige Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.



AdobeStock/Serj

Schwangere dürfen – vorbehaltlich der Zustimmung seitens z. B. eines Arbeitsmediziners – nur spezielle Händedesinfektionsmittel verwenden.

 arbeitsinspektion.gv.at

MINI-tipp

„Elternfrühstücke“ im Web

Ein Frühstück stellt man sich zwar am gemeinsamen Esstisch vor, aber ungewöhnliche Zeiten erfordern eben auch ungewöhnliche Maßnahmen. Die AK-Expertinnen verlagern seit dem Lockdown im Frühling die „Elternfrühstücke“ ins Internet. Bei der Onlineberatung werden alle Ihre Fragen zu Mutterschutz, pauschales oder einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld, Papamonat sowie Elternkarenz live beantwortet. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich mit Anmeldung. Termine finden Sie unter

 kaernten.arbeiterkammer.at/familie

Geldsorgen mit Kredit & Co durch Corona? Das können Sie tun!

Nicht den Kopf in den Sand stecken, wenn Sie aufgrund der Corona-Krise mit Krediten ins Straucheln kommen! Wir haben Antworten auf die brennendsten Fragen für Sie zusammengestellt.

Der Corona-Lockdown hat viele Arbeitnehmer in finanzielle Probleme gestürzt. Nach der gesetzlich geschaffenen Möglichkeit, die Raten für private Kreditnehmer und Kleinstunternehmer aussetzen zu lassen, können auch Konsumenten ihre Bank kontaktieren und haben – mit Verweis auf die COVID-19-Gesetze – in vielen Fällen gute Chancen auf Stundung der Kreditraten. Nach erfolgreicher Prüfung hat die Bank die Stundung zu genehmigen. Wichtig ist es, informiert zu sein. Deshalb geben die AK-Experten Tipps, wie im Gespräch mit dem eigenen Geldinstitut vielleicht andere Kosten gespart und bessere Angebote erzielt werden können.

Stundung von Kreditraten

Zunächst galt die Möglichkeit der Kreditratenstundung für Ratenzahlungen, die von April bis Juni 2020 fällig geworden sind, und zwar für Kredite, die vor dem 15. März 2020 abgeschlossen wurden. Dieser Zeitraum wurde gesetzlich zunächst bis 31. Oktober 2020 verlängert, jetzt wurde eine weitere Verlängerung bis 31. Jänner 2021 beschlossen. Auch wenn bisher Raten weitergezahlt wurden, kann der Anspruch auf Stundung gegenüber der Bank auch jetzt noch erhoben werden. Nach einer Prüfung, ob eine entsprechende Verschlechterung der Einkommensverhältnisse eingetreten ist, ist die Stundung von der Bank zu gewähren.

Umschuldung gut überlegen

Umschuldung ist vor allem dann eine Überlegung wert, wenn es sich um (ältere) Kredite mit vergleichsweise hohen Zinssätzen handelt und noch lange Laufzeiten bestehen. Nicht außer Acht gelassen werden dürfen dabei aber die Kosten einer Umschuldung. Sollte also ein Angebot

zur Umschuldung vorliegen, so sind immer die Gesamtkosten der bisherigen mit jenen der neu angebotenen Finanzierung zu vergleichen und gegebenenfalls auch mögliche Änderungen der Zinssätze in der Zukunft zu berücksichtigen. Die Bank kann hier beraten und auch die Gesamtkosten zu Vergleichszwecken ausrechnen. Eine Übersicht über aktuelle Angebote bei Verbraucherrediten bietet der AK-Bankenrechner.

Kontokosten checken

Für die Führung von Giro- und insbesondere Gehaltskonten verrechnen Banken unterschiedlich hohe Kosten und Entgelte. Wie das Bankenmonitoring der Arbeiterkammer zeigt, unterscheiden sich die Kontopakete und Einzelverrechnungspreise der verschiedenen Bankinstitute oft gravierend. Hier lassen sich allein durch die Änderung des Kontopaketes, durch Verhandlung mit der Bank oder durch den Umzug des Kontos zu einem anderen Bankinstitut einiges an Geld sparen. Der AK-Bankenrechner bietet eine Erstübersicht.

Überziehungszinsen verhandeln

Ein Minus am Konto kommt teuer. Eine Kontoüberziehung kostet im Schnitt 10,5 Prozent, und bei einer Überschreitung des Rahmens gibt es noch einen weiteren Zinsaufschlag. Das zeigen alle AK-Tests der vergangenen Jahre zu Konditionen auf Girokonten – trotz negativer Zinssätze des für viele Finanzverträge maßgeblichen Euriborsatzes. Für Banken sind die Zinsen der Kontoüberziehung ein gutes, für Bankkunden ein teures Geschäft. Ein Vergleich mit Angeboten anderer Banken, z. B. mithilfe des AK-Bankenrechners, kann die Grundlage für ein Gespräch mit der eigenen Bank bieten. Als Ergebnis winkt ein vielleicht deutlich besseres Angebot.

 [bankenrechner.at](https://www.bankenrechner.at)

Bei plötzlichen Zahlungsschwierigkeiten sollten Konsumenten sofort mit ihrer Bank, Leasinggesellschaft, Bausparkasse oder Kreditkartenfirma reden, um Verzugszinsen, teure Mahnspesen und sonstige Kosten der Forderungsbetreibung zu vermeiden.



AdboeStock/olly



Ein Umzug ist schon unter normalen Bedingungen nervenaufreibend. In Corona-Zeiten und den damit einhergehenden Beschränkungen kann er aber zum Albtraum werden.

AdobeStock/lasseesignen

Wenn der befristete Mietvertrag ausläuft

Wohnungssuche ist in Zeiten von Corona doppelt schwer. Versuchen Sie, mit dem Vermieter eine Verlängerung der Befristung oder zumindest einen Räumungsaufschub zu vereinbaren.

Menschen mit befristeten, in naher Zukunft ablaufenden Mietverträgen stehen vor einem großen Problem: Sofern mit dem Vermieter keine Verlängerung vereinbart wurde, stehen Mieter vor einer Räumung und sind darauf angewiesen, eine neue Wohnung zu finden. Die Kosten im Zusammenhang mit der Anmietung, für die Vertragserrichtung, Kautions-, Maklerprovision, Ablöse und jene der Übersiedlung schlagen im Regelfall mit mehr als sechs Monatsmieten zu Buche und bringen Mieter dadurch an die Grenzen des Leistbaren.

Tipps der AK

- Suchen Sie rechtzeitig das Gespräch mit dem Vermieter! Für Mietverträge, die dem Mietrechtsgesetz (MRG) unterliegen, gilt eine Mindestbefristung von drei Jahren. Diese Befristung kann beliebig oft verlängert werden. Für Wohnungsvermietungen außerhalb des MRG gibt es keine Beschränkung für die Befristung.
- Sie können aber auch einen einvernehmlichen Räumungsaufschub ver-

einbaren, zum Beispiel bis ins Jahr 2021. So hätten Sie mehr Zeit, in Ruhe etwas Neues zu suchen. Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist es für beide Seiten oft von Interesse, eine gemeinsame Lösung zu finden.

- Wenn der Vermieter auf Ihren im Vertrag festgelegten Auszug besteht, haben Sie zumindest einige Wochen Zeit. Denn eine Räumungsklage oder eine

Delogierung muss vor Gericht entschieden werden. Und diese Verfahren nehmen derzeit einige Monate in Anspruch. Und wegen der Corona-Pandemie kann man bis Ende 2020 vor einer Delogierung noch einen Räumungsaufschub für mindestens drei Monate beim Gericht beantragen.

 [kaernten.arbeiterkammer.at/miete](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/miete)

Studentenkonto: Gratis ist nicht immer kostenlos!

Die AK hat im September 15 Studentenkonten untersucht, von denen acht versteckte Spesen aufweisen. Die Kontoführung und einige Buchungen bei den manchmal als „Gratis-Konto“ beworbenen Konten sind kostenlos, aber es können Zusatzspesen für bestimmte Transaktionen anfallen. So gibt es mögliche Spesen (etwa beleghafte Überweisungen), Barein- und Barauszahlungen am Schalter oder Kontoauszüge. Bei der Dadat ist die kostenlose Kontoführung an monatliche Mindesteingänge von 300 Euro ge-

knüpft – andernfalls werden 4,20 Euro pro Monat fällig. Viele Banken werben mit begünstigten Kreditkarten, oft ist die Gratis-Kreditkarte aber nur im ersten Jahr kostenlos! Und wenn etwas „schiefläuft“, kann es schnell teuer werden. Ist das Konto nicht gedeckt und kann keine Lastschrift durchgeführt werden, können für die Information über die Nichtdurchführung bis zu 12,15 Euro anfallen. Mehr Infos unter:

 [kaernten.arbeiterkammer.at/geld](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/geld)

Wenn Geldabheben ins Geld geht

Abhebungen am Bankomaten können Gebühren verursachen.



Bei manchen Bankomaten werden für jede Behebung Gebühren verrechnet.

Wer bei einem Bankomaten Geld abhebt, muss immer öfter dafür zahlen. Manche Betreiber verrechnen für die Behebung in Österreich eine Gebühr, wie z. B. Euronet oder IC Cash – 1,95 Euro pro Abhebung. Diese Gebühr wird direkt mit dem behobenen Betrag vom Bankkonto abgebucht.

Teures Deutschland

Besonders teuer können Abhebungen in Deutschland werden, wenn Bankomaten von Drittanbietern betrieben werden. So genannten Abwicklungsgesellschaften verlangen bis zu 6,50 Euro! Das passiert vor allem bei Bankomaten, die nicht bei einer Filiale, sondern etwa bei Raststätten zu finden sind. Die eigene Hausbank darf nichts verlangen, wird das Geld aber über einen anderen Bankomaten abgebucht, wird die Gebühr fällig.

Tipps

- Bankomaten von teuren Drittanbietern stehen oft dort, wo viele Touristen unterwegs sind: auf Flughäfen, Autobahnraststätten oder an Tourismus-Hotspots.
- Ist am Bankomat kein gängiges Bankenlogo ersichtlich, kann es sich um einen Anbieter handeln, der Gebühren verlangt.
- In der Regel wird erst während des Behebungsvorganges angezeigt, dass eine Gebühr verrechnet wird. Diese muss mittels Button akzeptiert werden. Um Spesen zu vermeiden, können Sie die Transaktion an dieser Stelle abrechnen.

Ganzjahresreifen im Test: Keine Wunderwuzzis

Den perfekten Reifen für alle Jahreszeiten gibt es nicht. In ganz bestimmten Fällen sind sie jedoch eine überlegenswerte Alternative.

Nie mehr Reifen tauschen ist ein verlockender Gedanke. Zweimal im Jahr müssen Reifen umgesteckt und eingelagert werden, das kostet Zeit und Geld. Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat sieben Ganzjahresreifen der Dimension 235/55 R17 unter die Lupe genommen.

Auf Schnee und bei Hitze

Hier ist der Spagat zwischen den gewünschten Eigenschaften besonders groß. Reifen, die auf Schnee gut greifen, müssen auch bei Lufttemperaturen um die 30 Grad und einer Fahrbahntemperatur von 50 Grad noch bestehen können. Keiner der Kandidaten schaffte ein besseres Ergebnis als „weniger zufriedenstellend“, zwei müssen sich sogar mit einem „nicht zufriedenstellend“ abfinden. Das heißt noch immer nicht, dass Ganzjahresreifen grundsätzlich abzulehnen sind. Es bedeutet aber, dass noch genauer auf die individuellen Bedürfnisse und auf Anforderungen an einen Reifen geschaut werden muss.

Nässe als Kriterium

Die Berechtigung von Ganzjahresreifen erwächst vor allem aus der Tatsache,

dass immerhin bei Nässe alle Produkte ein gutes oder zumindest durchschnittliches Ergebnis liefern. Dort, wo statistisch die meisten und größten Gefahren im Verkehr lauern, nämlich auf nasser Fahrbahn, können also alle getesteten Reifen als sicher bezeichnet werden.

Thema Sicherheit

Trotzdem können sicherheitstechnische Bedenken nicht einfach weggewischt werden. Die Bremswege auf trockenem Asphalt aus 100 km/h sind deutlich länger, und zwar zwischen 5 und fast 15 Meter, gegenüber guten Sommerreifen. In Restgeschwindigkeit nach Stillstand ausgedrückt, ergibt sich mit einem Ganzjahresreifen noch ein beängstigender Crash mit rund 40 bis 50 km/h. Unterschiedliche Fahrbahnbeschaffenheiten können aber noch deutlich größere Abweichungen im Bremsweg und in der Restgeschwindigkeit ergeben.

Eher Sommer, eher Winter

Die nicht zufriedenstellenden Ergebnisse von Vredestein Quatrac Pro und Bridgestone Weather Control begründen sich vor

Für Wenigfahrer

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Marke	Type	Richtpreis in € ¹⁾	TESTURTEIL		Trockene Fahrbahn
			Erreichte von 100 Prozentpunkten		
Continental	AllSeasonContact	140,-	weniger zufriedenst. (38)	↳ ²⁾	15 %
Goodyear	Vector 4Seasons Gen-2 ³⁾	144,-	weniger zufriedenst. (34)	↳ ²⁾	
Michelin	CrossClimate +	161,-	weniger zufriedenst. (32)	○	
Nokian	Weatherproof	116,-	weniger zufriedenst. (32)	↳ ²⁾	
Uniroyal	AllSeasonExpert 2	118,-	weniger zufriedenst. (24)	↳ ²⁾	
Vredestein	Quatrac Pro	113,-	nicht zufriedenstellend (6)	—	
Bridgestone	Weather Control A005 ⁴⁾	128,-	nicht zufriedenstellend (2)	○	

¹⁾ Onlinepreis ohne Versandkosten, Mittelwert der ersten fünf Anbieter ²⁾ führt zur Abwertung ³⁾ Nachfolgemodell Vector 4Seasons Gen-3 erhältlich

⁴⁾ Nachfolgemodell erhältlich **Beurteilungsnoten:** sehr gut (+ +), gut (+), durchschnittlich (○), weniger zufriedenstellend (—), nicht zufriedenstellend (— —) **Prozentangaben = Anteil am Endurteil** **Preise:** Juli 2020



allein in ihrem Versagen auf Schnee. Im Gegenzug bringen sie aber ganz passable Ergebnisse bei typischen Sommerreifen-Kriterien. Der Bridgestone ist auf nasser Fahrbahn sogar der beste von allen. Diese Reifen sind vor allem dann interessant, wenn man das Auto bei Schneefall einfach stehen lassen kann. Dann spielt auch das schlechte Abschneiden im Ranking keine Rolle mehr. Auch der Michelin Cross-Climate+ punktet hauptsächlich in den Sommereigenschaften, er hält sich aber bei Schnee noch einigermaßen. Erstaunlicherweise zeigt keiner der Ganzjahresreifen auf Eis echte Schwächen. Ganzjahresreifen bringen zwar zufriedenstellende Leistungen bei Nässe, auf trockener Fahrbahn sind sie allerdings gegenüber reinen Sommerreifen klar im Nachteil.

Sonderfall Wenigfahrer

Eine grundsätzliche Ablehnung von Ganzjahresreifen ist trotz tendenziell schwacher Ergebnisse nicht angebracht. Wer etwa in Regionen mit geringer winterlicher Beeinträchtigung lebt oder generell wenig fährt und das Auto im Notfall auch stehen lassen kann, erspart sich doch einiges durch den Entfall des Reifentauschs und den Wegfall der Winterreifen. Wer hingegen viel fährt, ist mit Sommer- und Winterreifen besser gerüstet, da er ohnehin beide Garnituren aufbraucht und auch Reifentausch und Lagerung in den Gesamtkosten nur mehr eine untergeordnete Rolle spielen.

 www.konsument.at/ganzjahresreifen092020
(kostenpflichtig)

WINTERAUSRÜSTUNGSPFLICHT AB 1. NOVEMBER

Mit 1. November gilt offiziell das Gesetz des Winters auf den Straßen Österreichs. Für Pkw und Klein-Lkw bis 3,5 Tonnen sowie Mopedautos besteht von 1. November bis 15. April die witterungsabhängige Winterrüstungspflicht. Das bedeutet, dass bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen – also bei Schnee, Schneematsch oder Eis auf der Fahrbahn – Winterreifen auf allen Rädern montiert sein müssen. Eine beliebte Alternative dazu sind Ganzjahresreifen. Tipps des VKI:

Keine Alternative zu Spezialisten

Kein einziger der Testkandidaten kann sich nur annähernd in den witterungsbedingten Spezialdisziplinen mit den besten Winter- oder Sommerreifen messen.

Überlegenswerte Alternative

Wenigfahrer, die in schneearmen Regionen wohnen und im Notfall das Auto stehen lassen, können Kompromisse eingehen und damit Geld sparen.

Sinnvoller Räderwechsel

Damit alle Reifen gleichmäßig abgefahren werden, empfiehlt sich auch bei Ganzjahresreifen einmal jährlich der Rädertausch zwischen vorne und hinten.

			30 %							20 %						10 %		10 %		5 %		0 %	
			NASSE FAHRBAHN							SCHNEE		EIS		VERSCHLEISSFESTIGKEIT		KRAFTSTOFFVERBRAUCH		GERÄUSCH		SCHNELLAUFPRÜFUNG			
Fahrverhalten (Stabilität)	Fahrsicherheit (Handling)	Bremsen	Bremsen	Aquaplaning auf Geraden	Aquaplaning in Kurven	Handling	Seitenführung																
-	-	o	o	+	+	o	+	+	o	+	+	++	++	+	o	++							
-	-	o	o	+	+	o	o	+	-	+	+	++	++	+	o	++							
o	+	+	o	+	+	-	+	o	↓)	+	+	++	++	+	o	++							
-	-	o	o	o	+	o	+	+	o	o	o	+	+	+	o	++							
-	-	o	o	o	+	+	o	o	o	o	+	++	++	+	o	++							
-	-	+	o	o	+	o	+	+	- ↓)	o	o	++	++	+	o	++							
o	+	+	+	++	+	-	+	+	- ↓)	+	+	+	+	+	o	++							



Niedrigste Steuerstufe gesenkt – bis zu 350 Euro Entlastung in Sicht

Der Eingangsteuersatz wurde von 25 auf 20 Prozent herabgestuft. Betriebe sollen die Steuerersparnis mit der Lohnabrechnung an die Beschäftigten weitergeben. Auch über den Steuerausgleich kann man sich das Geld holen.

Der erste Teil der angekündigten Steuer- tarifreform wurde heuer im Juni im Nationalrat beschlossen. Spätestens mit der Lohn-/Gehaltsverrechnung für September muss die Lohnsteuer neu berechnet werden, weil der so genannte Eingangsteuersatz von 25 auf 20 Prozent gesenkt wurde.

Maximal 350 Euro

Betroffen ist die Steuerstufe von 11.000 bis 18.000 Euro. Das heißt: jeder, der mehr als 11.000 Euro pro Jahr verdient, kommt in den Genuss einer Steuerentlastung. Die maximale Steuergutschrift beträgt fünf Prozent von diesen 7.000 Euro und ergibt daher bis zu 350 Euro für das gesamte Jahr 2020. Auf einen Monat heruntergerechnet spart man sich daher ma-

ximal 29,17 Euro. Diese Steuerreduktion gilt bereits rückwirkend ab Jänner 2020 und führt nun nachträglich zu Steuergutschriften, die direkt vom Arbeitgeber berechnet und ausgezahlt werden.

Aufrollung durch derzeitigen Dienstgeber

Die Neuberechnung der Lohnsteuer wird häufig als Aufrollung bezeichnet. Dazu ist jedoch nur jener Arbeitgeber verpflichtet, bei dem Sie derzeit beschäftigt sind. Die Steuer von bereits beendeten Dienstverhältnissen wird nicht während des Jahres 2020 neu berechnet. Aber keine Sorge: Spätestens mit der Arbeitnehmerveranlagung für 2020, die Sie im nächsten Jahr ab

Weil der Eingangsteuersatz im Juli gesenkt wurde, erhält man pro Jahr bis zu 350 Euro mehr Einkommen. Spätestens mit dem Steuerausgleich für 2020 ist also mehr Geld in Sicht.

März beantragen sollten, erhalten Sie die Differenz auf den neuen niedrigeren Steuersatz berücksichtigt.

Steuerbetrag kann variieren

Was ebenfalls zu berücksichtigen ist: Durch Mehrleistungen und Überstunden können die monatlichen Entgelte unterschiedlich hoch sein, wodurch sich natürlich auch der Steuerbetrag verändert. Wenn Ihnen von Jänner bis August monatlich weniger als 29,17 Euro Lohnsteuer abgezogen wurde, erhalten Sie die tatsächlich bezahlte Lohnsteuer im Wege der Aufrollung zurück, höchstens jedoch 29,17 Euro pro Monat.

Beim Steuerausgleich neue Berechnung

Unser Tipp: Zur Kontrolle, ob eine Aufrollung stattgefunden hat, sollte man nachsehen, ob ein veränderter Auszahlungsbetrag gegenüber dem ursprünglichen Lohnzettel besteht.



Badumbau, Rollläden, Balkone: neue Sanierungsförderung!

Die Kärntner Wohnbauförderung bietet mit drei neuen Fördermaßnahmen besonders attraktive Anreize für Sanierungsprojekte in Gebäuden, die mindestens 20 Jahre alt sind.

Außenbeschattung

Bis 31. 12. 2020 gibt es als Impulsprogramm bis zu 1.000 Euro Zuschuss für den nachträglichen Einbau von Außenbeschattungen, sprich Rollläden und Raffstores.



Online Geld zurück mit der AK

Steuerausgleich schon erledigt? Wenn nicht, helfen wir Ihnen unkompliziert am Telefon und holen für Sie online Ihr Geld zurück.

Coronabedingt mussten heuer persönliche Beratungen in vielen Bereichen zurückgeschraubt oder ausgesetzt werden. Dennoch sollte man seine Amtswege erledigen können – ganz besonders, wenn man sich dabei zu viel bezahltes Geld zurückholen kann. Wenn Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung noch nicht erledigen konnten, so bieten wir Ihnen unsere kostenlose Hilfe an. Einfach und unkompliziert: Vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin. Wir rufen Sie zurück, und schon während des Telefonats loggen sich unsere Steuerexperten auf Ihren Wunsch hin in FinanzOnline ein und erledigen für Sie den Steuerausgleich – Sie brauchen weder Computer noch Internet. Telefonische Beratungen können Sie übrigens jederzeit

vereinbaren! Erforderliche Steuerunterlagen (Checkliste unter kaernten.arbeiterkammer.at/steuer) und die persönlichen Zugangskennungen für FinanzOnline bereithalten; wenn eine Pendlerpauschale zusteht, auch den Ausdruck des Pendlerrechners. Im Schnitt erhält man übrigens 400 Euro beim Steuerausgleich zurück.

Terminvereinbarungen am Telefon

- AK Klagenfurt, Tel. 050 477-3001
- AK Villach, Tel. 050 477-5115
- AK Feldkirchen, Tel. 050 477-5615
- AK St. Veit/Glan, Tel. 050 477-5415
- AK Spittal, Tel. 050 477-5315
- AK Hermagor, Tel. 050 477-5132
- AK Wolfsberg, Tel. 050 477-5215
- AK Völkermarkt, Tel. 050 477-5515

Sanierung des Bades

Ein Jahr länger, bis Ende 2021, läuft die Förderaktion für die Bäderrückbau. Wer seine Sanitärräume barrierefrei umbaut, kann mit einem Zuschuss von bis zu 10.000 Euro rechnen. Eine Behinderung oder Pflegebedarf müssen nicht vorliegen.

Balkone und Terrassen

An gemeinnützige Wohnbaugesellschaften und Gemeinden richtet sich die dritte Fördermaßnahme: Statten sie ihre älteren Wohngebäude nachträglich mit barrierefreien Balkonen oder Terrassen aus, erhalten sie bis Jahresende eine Unterstützung bis zu 50 Prozent der förderbaren Kosten. Alle Details zu den neuen Fördermaßnahmen, Anspruchsvoraussetzungen und An-

sprechpartnern finden Sie im Internet unter

 www.wohnbau.ktn.gv.at



Bäder, Balkone, Beschattungen: neue und höhere Förderungen für Sanierungsprojekte!

PROFI-tipp



AK-Steuerexperte Joachim Rinösl

Essensbons jetzt auch am Wochenende einlösbar

Seit Juli 2020 gelten für Essensbons neue Regeln: Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern Essensgutscheine steuerfrei ausgeben, wenn der Wert des Bons acht Euro nicht übersteigt und für ein Menü am Arbeitsplatz oder in einem Gasthaus verwendet wird. Gutscheine, die zum Lebensmitteleinkauf verwendet werden können, sind höchstens bis zu zwei Euro steuerfrei. Pro Arbeitstag darf nur ein Gutschein ausgegeben werden (maximal 220 pro Jahr). Seit Juli 2020 ist es zulässig, Bons an jedem beliebigen Tag, auch am Wochenende und auch kumuliert einzulösen. Die Gutscheine müssen nicht in Papierform ausgegeben werden, sondern es sind auch digitale Varianten (Chipkarte oder digitaler Essensbon) erlaubt.

MINI-tipp

Steuerausgleich für 2015!

Noch bis Donnerstag, 31. Dezember 2020, bleibt Ihnen Zeit, um die Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2015 mittels Formular oder über FinanzOnline zu erledigen. Insbesondere Alleinverdiener/Alleinerzieher, Eltern mit Kindern in pädagogischer Betreuung, Lehrlinge, Pendler sowie Beschäftigte, die während des Jahres den Dienstgeber gewechselt haben, nicht das gesamte Jahr über beschäftigt waren oder zwischen Voll- und Teilzeit gewechselt haben, profitieren vom Steuerausgleich. Achtung: Belege müssen zwar nicht beigelegt werden, sie sind jedoch sieben Jahre lang aufzubewahren.



Historisch-politische Bildung beim 100-Jahr-Jubiläum im Fokus

Eine Veranstaltungsreihe, die anlässlich der Kärntner Volksabstimmung verbindet und zugleich zum kritischen Denken anregt: „1920-2020-2030: Zusammen. Arbeiten. Skupaj. Delamo.“

Ein Jugendpreis – eine Ausschreibung zur Aufarbeitung der Vergangenheit der Kärntner Volksabstimmung in Verbindung mit Gegenwart und Zukunft – eine Ausstellung sowie eine Kunststatue als Wächter für Freiheit und Demokratie, ein internationales Symposium und ein Festakt umfasste die Veranstaltungsreihe des Gesamtprojektes „1920-2020-2030“. Die einzelnen Teilprojekte boten eine Mischung aus traditionellen und modernen Elementen, um die Kultur und Identität der Kärntner 1920 in die Gegenwart zu transferieren und um Rückschlüsse auf zukünftige Entscheidungen ziehen zu können. Denn: In der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der Gegenwart liegen die Kraft und die Ideen für die Zukunft. Diese neuen Ideen wurden zu Beginn der Veranstaltungsreihe in Zusammenhang

mit dem Jugendpreis „Meine Ideen. Unsere Zukunft.“ umgesetzt. Lehrlinge, Schüler und Studierende bis 25 Jahre wurden zur geschichtlichen Auseinandersetzung mit der Kärntner Volksabstimmung aufgefordert, um Verbindungslinien in künstlerischer, literarischer, (video)bildlicher oder auch vertonter Form zwischen 1920, 2020 und 2030 herzustellen. Für die innovativsten Umsetzungen wurden Preise in drei Kategorien im Wert von bis zu 6.000 Euro vergeben.

Neue internationale Perspektiven

Das Symposium „Arbeit und Demokratie“ stellte historische, demokratiepolitische sowie gegenwartsbezogene und zukunftsorientierte Fragen, die von Experten aus Österreich, Slowenien, Deutschland und den Niederlanden mit Beiträgen begleitet

wurden. Inhaltlich standen folgende Themenschwerpunkte im Fokus: „Der 10. Oktober 1920 in internationaler Perspektive“, „1920/2020 und die ArbeiterInnenschaft“ und „Demokratie gestalten: Europa und Kärnten 2020“.

Professor Helmut Konrad, ehemaliger Rektor der Karl-Franzens-Universität in Graz, hob unter anderem die Rolle und Bedeutung der Kärntner Arbeitnehmerschaft im Kontext der Kärntner Volksabstimmung hervor, die 1920 maßgeblichen Anteil am Ausgang der Volks-

1920
2020
Zusammen
Skupaj.

AUSSTELLUNG • RAZSTAVA (AB)STIMMUNGS BILDER

Die Ausstellung „(Ab)Stimmungsbilder“ möchte dominante Stimmungen der damaligen Zeit um 1920 in Kombination mit künstlerischen Interpretationen der VÖGB-Kunstwerkstätte einfangen. Mit der digitalen Wahlkabine vor Ort können täglich eigene Entscheidungen näher betrachtet werden.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Mo–Do 9:00 bis 16:00 Uhr

Führungen auf Anfrage:

050 477-2304 | bildung@akktn.at



AK/Didi Wajand



IGKA/Helge Bauer

Shutterstock/yusufme Contributor Studio

Arbeit & Demokratie

abstimmung hatte. Marcel van der Linden, Professor des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte, zeigte mit seinem Beitrag, dass angesichts vergangener Durchbrüche und gegenwärtiger Krisen die Arbeiterbewegung eine internationalistische Haltung entwickeln muss, die auf Grenzen überschreitender Solidarität gründet. Ein Teil ihrer Grundlagen ist in der alten Arbeiterbewegung zu finden. Es sollte jedoch über eine Neuorientierung und Grundlagenüberarbeitung nachgedacht werden.

Demokratie in Europa

Ulrike Guérot, Professorin des Departments für Europapolitik und Demokratieforschung an der Donau-Universität Krems, verglich Europa mit dem Europa zur Post-Corona-Zeit und bekräftigte, dass die Europäische Union ein Staat werden und die Rechts- und Sozialstaatlichkeit zusammengeführt werden

muss, um bei zukünftigen, von Staaten ausgehenden Rechtsbrüchen Sanktionen setzen zu können. Ansonsten überläßt Europa diese demokratietheoretische Flanke den Populisten.

Tradition trifft Moderne

Beim Festakt „Tradition trifft Moderne“ am 8. Oktober 2020, der als Abschluss der Veranstaltungsreihe gelten kann, traf musikalisch traditioneller Chorgesang auf moderne Pop-Interpretationen von Matakustix. Abgerundet wurde der Abend mit den Reden von LH Peter Kaiser, AK-Präsident Günther Goach und ÖGB-Landesvorsitzendem Hermann Lipitsch. Im Festvortrag verwies Professor Helmut Konrad darauf, dass die Volksabstimmung als überaus wichtig verankertes Ereignis im kommunikativen Gedächtnis der Kärntner Bevölkerung zu begreifen ist: „Das jeweilige Verhalten bei der Volksabstimmung ist bis heute noch Grundlage für Freund- und Feindschaften.“

 www.zusammen-arbeiten.at

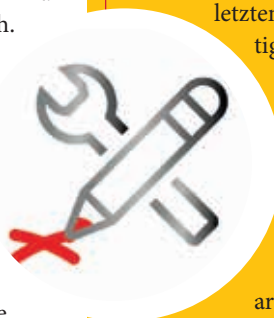
PROFI-tipp



AK-Bildungsexperte Daniel Weidlitsch

2020: Ein Jahr der Jubiläen

100 Jahre Österreichische Bundesverfassung oder 100 Jahre Kammern für Arbeiter und Angestellte – das Jahr 2020 stellt zweifelsfrei ein Jahr der Jubiläen dar. Mit dem Projekt „1920-2020-2030 Zusammen. Arbeiten. Skupaj. Delamo.“ leisteten die AK Kärnten, der ÖGB Kärnten und das IGKA anlässlich 100 Jahre Kärntner Volksabstimmung in den letzten Monaten einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung. Das Symposium „Arbeit & Demokratie“ inkl. Publikation eröffnete neue Sichtweisen – profitieren Sie unter www.zusammen-arbeiten.at von neuem Wissen, und rufen Sie sich in Erinnerung, dass die Vergangenheit nicht nur unsere Gegenwart prägt, sondern auch unsere Zukunft in hohem Maße mitgestaltet.



30
men. Arbeiten.
Delamo.

MINI-tipp

Publikation bestellen: Arbeit & Demokratie

Die rund 200 Seiten umfassende Publikation der Ergebnisse des internationalen Symposiums „Arbeit & Demokratie“ mit den Expertenvorträgen aus verschiedenen Disziplinen ist ab sofort bestellbar:

 shop.oegbverlag.at/arbeit-demokratie



Bilder v.l.n.r.: Ausstellung „(Ab)Stimmungsbilder“, Prof. Helmut Konrad (ehem. Rektor Karl-Franzens-Universität Graz und Veronika Helfert (Universität Wien), Matakustix mit Stadtchor Ferlach, Veranstalter & Organisatoren sowie LH Peter Kaiser.



AK/Johannes Puch

tipp-PROFIL

„Carpe diem“

SABINE GENSER

... wurde am 23. März 1978 in Klagenfurt geboren und lebt mit ihrem Mann und dem 15-jährigen Sohn in Klagenfurt. Genser maturierte 1998 an der HBLA Pizelstätten und diplomierte 2001 an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule in der Landeshauptstadt. 2002 begann Sabine Genser in der Privatklinik Maria Hilf zu arbeiten. Von 2008 bis 2010 folgte ein Zwischenstopp in der KABEG. 2011 kehrte Genser zu Humanomed zurück, wo sie seit 2016 im Betriebsrat tätig ist. Seit heuer ist sie als Betriebsratsvorsitzende für die Belange von 240 Mitarbeitern zuständig.

**Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?**

Verantwortungs- und Kompromissbereitschaft, da ich täglich meinen Kollegen helfe und sie bestmöglich unterstütze.

Was schätzen Sie an den Kollegen?

An meinen Kollegen schätze ich sehr, dass sie mir vertrauen und mit ihren Problemen – die ich als meine Aufgabe sehe – zu mir kommen.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Dass wir gemeinsam durch die schwere Zeit im Frühjahr gekommen sind. Ich hoffe aber auch, dass wir zusammen noch viele Erfolge feiern können.

Bei wem holen Sie Rat?

Das tägliche Leben ist der beste Ratgeber für mich. Sollte ich beruflich Rat brauchen, hole ich mir diesen von Betriebsratskollegen.

Welche Reformen bewundern Sie?

Die Demokratie.

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Für mich ist jeder Mensch, der sein Leben so lebt, dass er glücklich ist, ein Held.

Was verabscheuen Sie?

Falschheit, Boshaftigkeit und Neid.

Was macht Sie glücklich?

Wenn ich Menschen, denen ich in der Arbeit begegne, ein Lächeln ins Gesicht zaubern kann.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Auspowern beim Sport: sei es beim Wandern, Radfahren oder auch im Fitnessstudio.

Haben Sie ein Lebensmotto?

Carpe diem – nutze den Tag!

Schullaufbahn: Statt Geld muss Talent entscheiden!

Einkommen darf nicht über Bildungschancen entscheiden. Eine derzeit laufende AK-Studie soll Kostenwahrheit bringen und Belastungen aufzeigen.

Für öffentliche Schulen ist die Schulgeldfreiheit gesetzlich verankert. Trotzdem kostet der Schulbesuch beträchtliche Summen. In diesem Schuljahr läuft daher eine AK-Studie, die fundierte Aussagen zur Höhe der Schulkosten und ihrer Entwicklung im Jahresverlauf liefern wird. Die Ergebnisse sollen verdeutlichen, wie sehr Schulkosten die soziale Ungleichheit beim Bildungszugang verstärken und auch für viele Familien mit durchschnittlichen Einkommen massive finanzielle Belastungen darstellen.

Haushaltsbudget steuert Schullaufbahn des Kindes

Statistisch gesehen sitzt in jeder Schulklasse mindestens ein Kind, das keine weiterführende Schule besuchen kann, weil die Eltern es sich nicht leisten können. „Das Talent des Kindes muss für die Berufswahl entscheidend sein, nicht das Einkommen der Eltern. Gerade heuer, aufgrund der Pandemie und der daraus resultierenden Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, sind Kärntner Familien besonders belastet“, so Günther Goach, AK-Präsident, und betont: „Die derzeitige Situation muss im Zusammenhang mit der Finanzierbarkeit der Schulkosten gesehen werden. Die Krise verdeutlicht sehr stark die Bildungsungleichheiten. Familien mit weniger Geld werden durch die Anforderungen für die Fernlehre zu Hause vor große Schwierigkeiten gestellt!“

AK-Lerncoaching: 375 Schüler unterstützt – Aktion geht weiter

75 Kurse, 910 Unterrichtseinheiten, 375 Kinder: Das ist die Bilanz zum AK-Lerncoaching, das heuer von Juli bis Ende September in allen Kärntner Bezirken großes Interesse fand. Angeboten wurde das AK-Lerncoaching – für eine Einschreibgebühr von zehn Euro – für Kinder der Mittelschule und der AHS-Unterstufe in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch. „Bestehende Defizite wurden in der Zeit des Homeschoolings oft verstärkt. Wir wollen Kindern die Chance geben, Versäumtes aufzuholen, und damit mehr Gleichheit schaffen“, betont Isabella Penz, Leiterin der AK-Bildungsabteilung, und verweist auf die Fortführung der Aktion. Nach der geblockten Nachhilfe in den Herbstferien findet das AK-Lerncoaching zudem in jedem Hauptfach fünf Wochen lang einmal pro Woche an einem Nachmittag statt. Infos und Anmeldung unter 050 477-7000.

Schule zuhause kostet

Die technischen Anschaffungen, gerade bei Mehrkindfamilien und Alleinerziehern, sind finanziell oft nicht stemmbar. Schule, von zu Hause aus absolviert, kostet Geld, und laut einer aktuellen Studie der Arbeiterkammer Oberösterreich fühlt sich jede zweite Familie mit einem geringen Haushaltseinkommen durch die Kosten stark belastet. Doch nicht nur das: Die finanziellen Sorgen wirken sich weiter aus. Die Eltern verspüren Scham, verzichten auf eigene Notwendigkeiten, und es drückt

sie sehr stark das Gewissen, wenn sie ihren Kindern zum Beispiel die Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht ermöglichen können.

Gegen Ungleichheit angehen!

„Mit dem Schulkosten-Monitoring soll daher Kostenwahrheit geschaffen werden. Ein Nachdenkprozess muss in Gang gesetzt und politisch gegen Ungleichheit angegangen werden“, so Goach.

 www.schulkosten.at



Webinar

Ethik im Internet

11. Nov. 2020, 18-21:20 Uhr

Webinar

Hass und Gewalt im Internet - So kann ich mich und meine Kinder schützen

18. Nov. 2020, 18-21:20 Uhr

Webinar

Wo finde ich was? Mein Computer und ich - Fragen Sie unseren Experten

24. Nov. 2020, 18-21:20 Uhr

Webinar

Bewerbungsportale und Berufsnetzwerke effizient nutzen - Karriere.at, Xing, LinkedIn und Co.

24. Nov. 2020, 18-21:20 Uhr

Webinar

„cloud service“: Daten speichern einfach gemacht

26. Nov. 2020, 18-21:20 Uhr

Webinar

YouTube, Netflix und Amazon Prime

9. Dez. 2020, 18-21:20 Uhr

Webinar

Bewerbungsportale und Berufsnetzwerke effizient nutzen - Karriere.at, Xing, LinkedIn und Co.

15. Dez. 2020, 18-21:20 Uhr



tipp-INTERN



AK-Direktor Winfried Haider

Mit der AK haben Sie eine verlässliche Partnerin!

Haben Sie im Zuge der Corona-Krise Ihren Arbeitsplatz verloren? Wurden Sie gekündigt, oder haben Sie einer einvernehmlichen Auflösung zugestimmt? Sind Sie in Kurzarbeit und unsicher, wie viel Lohn oder Gehalt Ihnen zusteht? Die vergangenen Monate verdeutlichten ganz klar: Die Menschen haben mit der Arbeiterkammer eine verlässliche Partnerin an ihrer Seite, an die man sich mit allen Fragen und Problemen aus der Arbeitswelt wenden kann!

Wir kontrollieren, ob Ihre Kündigung rechtens ist, wir berechnen Ihre zustehenden Ansprüche, falls gewünscht, machen wir offene Forderungen beim Arbeitgeber geltend und geben Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche Rechtsschutz; und wir kämpfen für Ihr Recht, nötigenfalls auch vor Gericht – und das natürlich kostenlos. Allein im Arbeits- und Sozialrecht haben wir heuer weit über 36.000 kostenlose Beratungen durchgeführt.

Aber: Wir sind nicht nur Service- und Beratungszentrum, sondern auch die politische Interessenvertretung der Beschäftigten. Und eines muss klar sein: Wir setzen uns mit voller Kraft dafür ein, dass auch nach der Krise Gerechtigkeit herrscht! Es müssen faire Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit diese Zeit des wirtschaftlichen Tiefs überwunden werden kann. Als starkes Signal sehe ich daher den im Oktober stattgefundenen Sozialpartnergipfel in Kärnten. Gemeinsam mit dem Land und dem AMS wurden Wege aus der Krise diskutiert, die es nun mit voller Kraft zu verfolgen gilt!



AK | **100**
JAHRE
GERECHTIGKEIT

Gerechtigkeit lässt nicht nach.

Besonders in Krisenzeiten braucht es jemanden, der darauf schaut, dass es gerecht zugeht. Jetzt geht es darum, Österreich neu zu starten und die Menschen, die täglich daran mitarbeiten, zu stärken. Für sie setzt sich die Arbeiterkammer mit aller Kraft ein.

Vor der Krise, während der Krise und auch nach der Krise.

ARBEITERKAMMER.AT/NEUSTARTEN

#FÜRIMMER

Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Bahnhofplatz 3, Telefon 050 477

Redaktion: Ferdinand Hafner (CR), Alexandra Aspernig-Dohr (CvD),
Helfried Fasser, Margit Gesierich

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Lektorat: onlinelektorat.at • Sprachdienstleistungen

Titelfotos: AdobeStock/Scanrail, Krakenima-
ges.com | Unsplash.simon maage

Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG, 9300 St. Veit a. d. Glan

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:
siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum